

# **Reglement für die Weltmeisterschaft in Stenografie und die dazu gehörenden Wettbewerbe**

## **Artikel 1 – Organisation und Teilnahme**

Die Internationale Föderation für Informationsverarbeitung INTERSTENO veranstaltet anlässlich ihrer Kongresse folgende Wettbewerbe in Stenografie.

- a) die **Weltmeisterschaft in Stenografie** in den Sprachen der Landesgruppen:  
das heißt ein 15 Minuten dauerndes Diktat mit steigender Geschwindigkeit, aufgeteilt in drei 5 Minuten dauernde Sektionen (C, B und A)
- b) den **Mehrsprachenwettbewerb** in Stenografie in den Sprachen der Landesgruppen (mit den Bestimmungen der Weltmeisterschaft), bzw. in Sprachen, die in den Landesgruppen als Fremdsprachen üblich sind.
- c) den **Schnellübertragungswettbewerb** (FAST)
- d) den **Wettbewerb Korrespondenz und Protokollierung**

Die Wettbewerbe stehen jedem offen, der die Bedingungen erfüllt, die in diesem Reglement festgelegt sind. Jeder Teilnehmer muss sich durch einen Personalausweis mit Lichtbild ausweisen können. Die Mitglieder des Zentralkomitees, des Organisationskomitees und der Jury sowie die Prüfer und Übersetzer sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnehmer müssen sich auf einem offiziellen Formular bis zum Anmeldeschluss, der vom Organisationskomitee festgelegt wird, beim Organisationskomitee via Internet anmelden. Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Teilnahmebedingungen lauten wie folgt:

- a) bei der **Weltmeisterschaft in Stenografie**,  
beim **Schnellübertragungswettbewerb**  
und beim **Wettbewerb Korrespondenz und Protokollierung**  
ist die Teilnahme möglich für Kandidaten, die stenografieren, oder mit Stimmerkennung arbeiten, und zwar in einer Sprache, für die eine Landesgruppe Teilnehmer gemeldet oder eine Übersetzung des Basistextes angefertigt hat,
- b) beim **Mehrsprachenwettbewerb**  
ist die Teilnahme möglich für Kandidaten, die in Sprachen stenografieren, für die eine Landesgruppe Teilnehmer angemeldet hat oder die in der Liste enthalten sind, die auf der Webseite [www.intersteno.it](http://www.intersteno.it) veröffentlicht werden.

Für die Teilnahme ist eine Einschreibegebühr zu entrichten, deren Höhe auf dem Anmeldeformular angegeben ist. Sie ist vor Ablauf der Anmeldefrist direkt an das Organisationskomitee zu entrichten. Diese Gebühr wird den Angemeldeten, die auf die Beteiligung verzichten, nicht erstattet.

## **Artikel 2 – Material**

Das Papier für die stenografische Aufnahme und das Schreibgerät (Feder, Bleistift, Stenografiermaschine) werden vom Teilnehmer mitgebracht. Die Übertragung kann mit der Schreibmaschine, mit PC, mit Federhalter oder mit Kugelschreiber in lesbarer Schrift auf Papier angefertigt werden, das von der Jury zur Verfügung gestellt wird. Die Schreibmaschine und der PC (mit Drucker) sind vom Teilnehmer selbst mitzubringen.

Die Kosten für die Beschaffung des Übertragungspapiers, der Texte und der Urkunden werden durch die Einschreibgebühr gedeckt. Die Kosten der Übersetzungen gehen zu Lasten der Landesgruppen.

### **Artikel 3 – Aufgabe bei den Wettbewerben**

#### **a) Weltmeisterschaft in Stenografie**

Die Weltmeisterschaft in Stenografie wird auf der Grundlage eines gemeinsamen Basistextes durchgeführt, der in die Sprachen der Landesgruppen übersetzt wird, die Teilnehmer angemeldet haben.

In jeder Sprache dauert das Diktat 15 Minuten, aufgeteilt in drei Sektionen:

- Sektion C: ein Diktat von 5 Minuten mit langsam ansteigender Geschwindigkeit
- Sektion B: ein Diktat von 5 Minuten mit mittlerer ansteigender Geschwindigkeit
- Sektion A: ein Diktat von 5 Minuten mit schnell ansteigender Geschwindigkeit

Zwischen den Sektionen C und B, B und A wird eine Pause von 10 Sekunden eingehalten.

Für jeden Kongress wird festgelegt, in welcher Sprache der Basistext vorgelegt wird und welche Minutensteigerungen für die drei Sektionen eingehalten werden müssen.

Der Teilnehmer nimmt die Übersetzung des Basistextes in seiner Sprache in steigender Ansagegeschwindigkeit auf, solange er dem Diktat zu folgen vermag. Er beginnt in der ersten, der sechsten oder der elften Minute. Anschließend überträgt er das Stenogramm. Stenogramm und Übertragung müssen spätestens nach den vorgesehenen Übertragungszeiten abgegeben werden. Der Kandidat kann mehr als fünf Minuten Text übertragen.

Die Kandidaten die dem Diktat nicht ganz folgen können, bleiben bis zum Ende des Diktats ruhig an ihrem Platz.

In den drei Sektionen ist die Arbeit nur gültig, wenn mindestens die ersten drei Minuten einer Sektion unter Einhaltung der zulässigen Fehlerpunktzahl übertragen worden sind.

#### **b) Mehrsprachenwettbewerb**

Der Teilnehmer am Mehrsprachenwettbewerb hat in den "Fremdsprachen" (Sprachen die nicht seine Muttersprache sind) eine Ansage von drei Minuten in steigender Geschwindigkeit von 120 bis 140 Silben (120, 130, 140) aufzunehmen.

Für jede "Fremdsprache", die der Kandidat aufgenommen hat und die er überträgt, hat er sechzig Minuten Übertragungszeit.

Eine Arbeit ist nur gültig, wenn die drei Minuten übertragen worden sind und die zulässige Fehlerpunktzahl nicht überschritten worden ist.

Um in die Rangliste des Mehrsprachenwettbewerbs aufgenommen zu werden, muss der Kandidat in mindestens zwei "Sprachen" eine gültige Übertragung abgeben, das heißt, mindestens:

- entweder die Übertragung der drei gültigen Minuten in der Muttersprache in einer der drei Sektionen (A, B oder C) der Weltmeisterschaft in Stenografie und die Übertragung in mindestens einer "Fremdsprache" des Mehrsprachenwettbewerbs;
- oder die Übertragung in mindestens zwei "Fremdsprachen" des Mehrsprachenwettbewerbs.

### c) **Schnellübertragungswettbewerb (FAST Transcription)**

Dieser Wettbewerb besteht in der Aufnahme eines Textes, der während 8 Minuten mit steigender Geschwindigkeit diktiert wird, und in der Übertragung dieses Textes in kürzester Zeit die maximal drei Mal der Diktatzeit der erfolgreich übertragenen Minuten entspricht.

### d) **Wettbewerb Korrespondenz und Protokollierung**

Der gesamte Text dieses Wettbewerbes soll aus dem Gebiet der Wirtschaft und des Handels entnommen werden. Er besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil enthält die Aufnahme und wortwörtliche Übertragung eines Briefdiktats von drei Minuten. Der diktierte Brief leitet das Thema des zweiten Teils ein. Der zweite Teil enthält die Anfertigung einer zusammenfassenden Übertragung (das Protokoll) eines Textdiktats von 7 Minuten. Dieses Textdiktat hat eine Überschrift und einige Paragrafentitel, die das Hauptthema und die Unterthemen des zusammenfassenden Textes bezeichnen; diese Titel müssen wortwörtlich übertragen werden. Das ganze Diktat wird mit steigender Geschwindigkeit diktiert, beginnend mit 120 Silben pro Minute und abschließend mit 210 Silben pro Minute. Übertragungszeit : 120 Minuten.

## **Artikel 4 – Jury**

Für die Durchführung der Wettbewerbe werden eine internationale Jury sowie Sprachenjurys gebildet.

Die internationale Jury besteht in der Regel aus zwei Vertretern je Landesgruppe. Wenn die Anzahl der Teilnehmer aus einer Landesgruppe oder einer Sprachgruppe mehr als 50 beträgt, kann die Zahl der Jurymitglieder für je 25 Teilnehmer um ein Jurymitglied erhöht werden. Die Landesgruppen melden dem Präsidenten der internationalen Jury ihre Vertreter spätestens am 30. November des Jahres, das dem Wettbewerb vorausgeht.

Die Jurys der Sprachgruppen können aus Mitgliedern einer oder mehrerer Landesgruppen bestehen; in den Sprachenjurys ist jedes Land durch zwei Mitglieder vertreten, die auch Mitglieder der internationalen Jury sein können.

Die Vertreter der Landesgruppen in der internationalen Jury müssen in den von ihnen beherrschten Sprachen für die Durchführung des Mehrsprachenwettbewerbs zur Verfügung stehen.

Der Präsident der internationalen Jury wird vom Zentralkomitee der INTERSTENO gewählt. Er leitet die Wettbewerbe und koordiniert die Arbeit der Jurymitglieder und der Sprachenjurys. Er ist verantwortlich für die Veröffentlichung der Ranglisten und die Ausfertigung der Urkunden.

Für die Leitung der Arbeit in den Sprachenjurys, denen Vertreter aus mehreren Landesgruppen angehören, werden vom Zentralkomitee Koordinatoren gewählt.

Die Landesgruppen benennen für jeweils bis zu acht Teilnehmern in den einzelnen Wettbewerbsarten einen Prüfer. Dieselben Prüfer können für alle vier Wettbewerbe benannt werden. Unter den für den Mehrsprachenwettbewerb benannten Prüfern müssen sich solche befinden, die die Fremdsprachen beherrschen, für die von der betreffenden Landesgruppe Teilnehmer angemeldet werden.

Die Namen der Ansager und Prüfer werden dem Jurypräsidenten spätestens drei Monate vor dem Kongress mitgeteilt. Diktate mittels Tonträger sind zulässig.

Die Bewertung der Arbeiten erfolgt durch die Jurymitglieder. Diese vergewissern sich, für die vier Wettbewerbe und je nach Art des Wettbewerbs, dass die Bedingungen des Reglements eingehalten worden sind. Sie stellen die Anzahl der gültigen Minuten und die Fehlerpunktzahl fest, die Boni und die Mali, und die Bewertungen. Die erste Bewertung der Arbeiten der Weltmeisterschaft in Stenografie, der Schnellübertragung und des Wettbewerbs Korrespondenz und Protokoll geschieht durch die Jurymitglieder der betreffenden Sprachenjury. Die erste Bewertung der Arbeiten im Mehrsprachenwettbewerb geschieht durch die Mitglieder der Jury für die in Betracht kommende Sprache.

Die Arbeit wird danach durch die Jurymitglieder einer anderen Sprachenjury kontrolliert. Der Jurypräsident stellt hierfür einen Plan auf. Bei abweichender Beurteilung in der Kontrollwertung ist mit den Jurymitgliedern, die die erste Bewertung vorgenommen haben, Rücksprache zu nehmen und eine Einigung herbeizuführen. Wenn keine Einigung erzielt wird, entscheidet der Jurypräsident.

Der Jurypräsident hat die Pflicht, die Bewertung der Arbeiten zu überprüfen und das Recht, sie nötigenfalls zu korrigieren.

Die Entscheidungen der internationalen Jury sind unanfechtbar.

Die Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Bewertung anonym.

Teilnehmer an den Stenografiwettbewerben und deren Familienangehörige können weder den Sprachenjurs angehören noch als Prüfer tätig sein.

Die Kosten, die den Koordinatoren, den Jurymitgliedern und den Prüfern entstehen, gehen zu Lasten der Landesgruppe, die diese benennt, oder zu ihren eigenen Lasten. Die Kosten des Jurypräsidenten trägt der Veranstalter.

## **Artikel 5 – Vorbereitung der Texte**

### **a) Weltmeisterschaft in Stenografie und Schnellübertragungswettbewerb (Fast)**

Das Zentralkomitee legt für jeden Kongress die Sprache der Basistexte und die Spalte der Tabellen fest, von der die Gesamtlänge der Basistexte bestimmt ist.

Die Basistexte behandeln internationale Politik oder internationale Wirtschaft; sie sind politisch neutral, enthalten keine spezifisch technischen Ausdrücke und beziehen sich nicht auf einen spezifischen Punkt eines Landes.

Die übersetzten Texte werden dem Jurypräsidenten spätestens drei Monate vor dem Kongress zugesandt.

Wenn für eine Sprache nur Wettschreiber einer Landesgruppe gemeldet sind, ist diese Landesgruppe für die Beschaffung der Texte und für das Diktat verantwortlich.

Werden dem Jurypräsidenten keine Texte zur Verfügung gestellt oder werden ihm keine Ansager gemeldet, dann wird die betreffende Landesgruppe davon unterrichtet. Wenn sie dieses Problem nicht lösen kann, können keine Wettschreiber in dieser Sprache starten.

Die Landesgruppen benennen dem Jurypräsidenten bis 30. November des dem Kongress vorangehenden Jahres einen Übersetzer (mit genauer Adresse). Er darf nicht Familienmitglied eines Wettschreibers und auch nicht der Trainer der Wettschreiber sein. Er hat dem Jurypräsidenten schriftlich zu versichern, dass der Wettbewerbstext geheim gehalten wird.

Die Übersetzung des Textes hat so zu erfolgen, dass der Inhalt vollständig wiedergegeben wird und etwa die gleiche sprachliche Dichte wie im Basistext eingehalten wird.

Der Jurypräsident teilt bei der Übersendung des Basistextes den Übersetzern mit, bis wann die Übersetzungen an ihn übersandt werden müssen. Der Jurypräsident überprüft oder lässt überprüfen, ob die Übersetzungen ordnungsgemäß erfolgt sind. Wenn das nicht der Fall ist, ist er berechtigt, die notwendigen Korrekturen vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Zur Erhöhung der Sicherheit des Wettbewerbs kann er in dem von den Übersetzern gelieferten Text weitere Änderungen vornehmen.

Die gesamte Übersetzung ist vom Übersetzer nach Silben auszuzählen, wobei nach je 10 Silben ein senkrechter Strich in den Text zu machen ist. Mit Hilfe nachstehender Tabellen ist die Einteilung in Minutenabschnitte vorzunehmen.

### **Spezielle Hinweise für die Übersetzer:**

*In der Tabelle ist diejenige Gesamtsilbenzahl zu suchen, die als nächste unter der Silbenzahl der Übersetzung liegt, und es ist die Minuteneinteilung dieser Spalte zu verwenden. Die über diese Silbenzahl hinausgehenden Silben sind gleichmäßig auf alle Minuten zu verteilen.*

*Wenn die Gesamtzahl der Silben der Übersetzung die maximale Zahl der Kolonne VI übersteigt, macht der Übersetzer dem Jurypräsidenten Vorschläge zur Verminderung der Silbenzahl durch knappere Ausdrucksweise, notfalls durch Streichung belangloser Wörter.*

*Grundsatz bleibt dabei, dass der Inhalt des Basistextes in der Übersetzung vollständig wiedergegeben sein muss. Die Vorschläge für die Verkürzung sind in der Übersetzung so anzubringen, dass Wörter, die weggelassen werden sollen, eingeklammert werden und der kürzere Wortlaut darüber geschrieben wird. Nach der Verminderung der Silbenzahl wird vom Übersetzer die Minuteneinteilung nach Spalte VI vorgenommen.*

*Der Jurypräsident prüft die vorgeschlagenen Verkürzungen. Er ist berechtigt, wenn notwendig, Korrekturen vorzunehmen.*

*Werden diese Silbenzahlen bei der Übersetzung zunächst nicht erreicht, macht der Übersetzer dem Jurypräsidenten Vorschläge zur Wiedergabe des Inhalts durch eine silbenreichere Ausdrucksweise.*

*Die Minuteneinteilung geschieht gemäß der folgenden Tabelle:*

**Aufteilung der Übersetzungen des Basistextes nach Minuten  
für die Weltmeisterschaft in Stenografie**

KOLONNEN	I	II	III	IV	V	VI
<b>C</b>						
Silbensteigerung je Minute	16	17	18	19	20	21
1. Minute	148	151	154	157	160	163
2. Minute	164	168	172	176	180	184
3. Minute	180	185	190	195	200	205
4. Minute	196	202	208	214	220	226
5. Minute	<u>212</u>	<u>219</u>	<u>226</u>	<u>233</u>	<u>240</u>	<u>247</u>
Total	900	925	950	975	1 000	1 025
<b>B</b>						
Silbensteigerung je Minute	19	20	21	22	23	24
6. Minute	231	239	247	255	263	271
7. Minute	250	259	268	277	286	295
8. Minute	269	279	289	299	309	319
9. Minute	288	299	310	321	332	343
10. Minute	<u>307</u>	<u>319</u>	<u>331</u>	<u>343</u>	<u>355</u>	<u>367</u>
Total	1345	1395	1445	1495	1545	1595
<b>A</b>						
Silbensteigerung je Minute	21	22	23	24	25	26
11. Minute	328	341	354	367	380	393
12. Minute	349	363	377	391	405	419
13. Minute	370	385	400	415	430	445
14. Minute	391	407	423	439	455	471
15. Minute	<u>412</u>	<u>429</u>	<u>446</u>	<u>463</u>	<u>480</u>	<u>497</u>
Total	1 850	1 925	2 000	2 075	2 150	2 225
Übertragungszeit	97 Min.	102 Min.	106 Min.	111 Min.	116 Min.	120 Min.

**b) Mehrsprachenwettbewerb**

Die Texte für den Mehrsprachenwettbewerb werden vom Jurypräsidenten unter Mitarbeit der Jurymitglieder vorbereitet. Die beteiligten Jurymitglieder haben dem Jurypräsidenten schriftlich zu versichern, dass die Wettbewerbstexte geheim gehalten werden.

Die Texte sollen dem Gebiet der Wirtschaft und des Handels entnommen werden und einen mittleren Schwierigkeitsgrad haben. Sie sollen keine schwierigen Fachausdrücke oder Eigennamen enthalten, die spezielle Kenntnisse von Fachgebieten oder Regionen erfordern. Sie sind in Viertelminuten einzuteilen.

Die Texte sind, wenn möglich, am Wettbewerbsort von einem Jurymitglied, in dessen Muttersprache sie abgefasst sind, auf die Einhaltung des Schwierigkeitsgrades und auf die Schreibbarkeit zu überprüfen, da es sich für die Kandidaten um Fremdsprachen handelt. Im Falle einer Beanstandung veranlasst der Jurypräsident ihren Austausch.

c) **Schnellübertragungswettbewerb (FAST Transcription)**

**Aufteilung der Übersetzungen des Basistextes nach Minuten  
für den Schnellübertragungswettbewerb**

KOLONNEN	I	II	III	IV	V	VI
Silbensteigerung je Minute	16	17	18	19	20	21
1. Minute	148	151	154	157	160	163
2. Minute	164	168	172	176	180	184
3. Minute	180	185	190	195	200	205
4. Minute	196	202	208	214	220	226
5. Minute	212	219	226	233	240	247
6. Minute	228	236	244	252	260	268
7. Minute	244	253	262	271	280	289
8. Minute	<u>260</u>	<u>270</u>	<u>280</u>	<u>290</u>	<u>300</u>	<u>310</u>
Total der Silben	1 632	1 684	1 736	1 788	1 840	1 892
Maximale Übertragungszeit	24 Min.					

Nach dem Diktat, und von der dritten Minute an, wird den Kandidaten das Ende jeder Minute angezeigt.

Die Teilnehmer können ihre Übertragung auf Diskette abgeben, gespeichert unter einer Datei ".txt"

Eine Arbeit gilt nur dann als bestanden, wenn sie innerhalb der dreifachen Diktatzeit für die gültig übertragenen Minuten abgegeben wird, und wenn mindestens die ersten drei Minuten unter Einhaltung der zulässigen Fehlerpunktzahl übertragen werden.

Die Jurymitglieder notieren die Zeit bei Beginn der Übertragung sowie die Abgabezeit jedes Teilnehmers

#### d) **Wettbewerb Korrespondenz und Protokollierung**

Der Basistext und ein Musterprotokoll werden vom Präsidenten der internationalen Jury vorbereitet. Die Übersetzung des Musterprotokolls soll wortwörtlich sein. Für die Übersetzung des Basistextes gelten die folgenden Vorschriften:

1. Briefftext und Protokolltext behalten auch in der Übersetzung die festgesetzten Silbenzahlen (390 und 1260 Silben).
2. Die Übersetzung soll soweit wie möglich wörtlich sein, wobei im Briefftext der wesentliche Inhalt beibehalten werden muss und im Protokolltext alle Elemente des Musterprotokolls sowie die vollständigen Titel enthalten sein müssen.
3. Die Titel des Protokolltextes behalten soweit wie möglich die gleichen Silbenzahlen wie im Basistext bei. Dies gilt auch für die Übersetzung des Musterprotokolls.
4. Um die festgesetzten Silbenzahlen zu erreichen, können bei nebensächlichen Informationen Wörter weggelassen oder hinzugefügt werden.

#### **Artikel 6 – Bereitstellung der Räume**

Das Organisationskomitee stellt der Jury folgende Räume zu Verfügung:

- a) einen Raum für den Jurypräsidenten
- b) einen Raum für jede Sprachenjury
- c) Wettschreibräume in der benötigten Anzahl. Die Diktate und die Übertragungen finden für alle Konkurrenten in den gleichen Räumen statt. Für die Stimmerkennung verwenden sie einen „silencer“ oder „steno mask“

Das Organisationskomitee muss für alle Anordnungen, die für die technische Durchführung des Wettbewerbs getroffen werden, die Zustimmung des Jurypräsidenten einholen.

#### **Artikel 7 – Durchführung des Wettbewerbs**

Die Ansage erfolgt für jede Sprache in einem gesonderten Raum. In größeren Sprachgruppen dürfen mehrere Ansagegruppen nach Sprachzonen gebildet werden.

Ein Mitglied der eigenen Landesgruppe (Sprachgruppe) und ein Mitglied einer anderen Landesgruppe kontrollieren die Ansage.

Die Landesgruppen teilen dem Jurypräsidenten den Namen des Ansagers und den seines Stellvertreters bis spätestens drei Monate vor dem Wettbewerb mit.

Vor dem Wettbewerbsdiktat wird ein Probediktat von einer Minute in der jeweils niedrigsten Geschwindigkeit gegeben.

Der dazu erforderliche Text wird vom Jurypräsidenten zur Verfügung gestellt.

Ansager und Prüfer füllen ein Formular aus, in dem die exakten Diktatzeiten sowie Probleme und Vorfälle während der Ansage benannt werden, und unterzeichnen es. Die internationale Jury entscheidet über die Bewertung bei unkorrekter Ansage. Der Jurypräsident sanktioniert Fälle von Diktaten, die den Regeln von Zeit und Termini nicht entsprechen.

Die Wettbewerbe sind öffentlich. Der Jurypräsident entscheidet, in welcher Weise die Öffentlichkeit bzw. die Medien zu den Wettbewerben zugelassen werden können.

Jede gegenseitige Hilfeleistung ist den Wettbewerbsteilnehmern untersagt. Der Aufsichtsführende schließt Teilnehmer aus, die bei der Übertragung fremde Hilfe in Anspruch nehmen oder anderen unerlaubte Hilfe leisten. Er macht auf der Arbeiten einen entsprechenden Vermerk. Arbeiten, in denen bei Prüfung und Wertung die geringste Unselbständigkeit festgestellt wird, scheiden aus.

Den Wettbewerbsteilnehmern ist die Verwendung von Geräten zur Tonaufnahme und –wiedergabe während der Ansage und bei der Übertragung untersagt. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

Das eigene Wörterbuch und PC-Wörterbücher mit Orthographie-Programmen dürfen benutzt werden.

Der Aufsichtsführende vermerkt auf den Übertragungen den Zeitpunkt des Beginns der Übertragung und den der Abgabe der Arbeit.

Ein einzelner Wettbewerbsteilnehmer darf nicht ohne Aufsicht in einem Raum übertragen.

In jedem Raum müssen zwei Aufsichtsführende sein, von denen möglichst einer die Sprache der Wettbewerbsteilnehmer spricht.

## **Artikel 8 – Bewertung der Übertragungen**

### **a) Kriterien für die Vergabe der Fehlerpunkte in allen Wettbewerbsarten:**

	Fehlerpunkte
• sinntragendes Einzelwort oder wichtiges Satzzeichen falsch, ausgelassen oder hinzugefügt	4
• Wort oder Satzzeichen, das hinzugefügt, ausgelassen oder ersetzt ist und den Sinn des Satzes verändert	4
• erstes sinntragendes Wort einer Wortgruppe, die falsch, ausgelassen oder hinzugefügt ist	4
• jedes andere Wort einer Wortgruppe, das falsch, ausgelassen oder hinzugefügt ist	1
• Wort, für das ein anderes von gleicher Bedeutung eingesetzt wird	1
• ausgelassenes oder hinzugefügtes Wort, das den Sinn nicht ändert	1
• Wortumstellung, die den Sinn nicht ändert	1
• (bestimmter oder unbestimmter) Artikel oder Präposition falsch, ausgelassen oder hinzugefügt, sofern dadurch der Sinn nicht geändert wird	1
• Vertauschung von Singular und Plural, Endungsfehler, Zeichensetzungsfehler, sofern der Sinn nicht geändert wird	1
• Rechtschreibfehler (einschließlich Akzentfehler), nicht korrigierte Maschinenschreibfehler	1

Achtung: Für zusammengesetzte Substantive werden bei der Fehlerpunktberechnung so viele Einzelwörter gerechnet, wie dafür im Basistext stehen, jedoch nicht mehr als die Zahl der Wörter, aus denen das zusammengesetzte Wort besteht.

Konsequenzfehler werden nicht gerechnet.

## b) Höchstzulässige Fehlerpunktzahlen

Um die Zahl der gültig übertragenen Minuten festzustellen, wird der Reihe nach geprüft, ob für jeweils drei aufeinander folgende Minutenabschnitte die nachfolgenden Fehlerpunktzahlen nicht überschritten werden:

	Stenografie Muttersprache			Mehrsprachenwettbewerb	Schnellübertrag. FAST
	A	B	C		
1. 2. und 3. Min.	51	32	24	50	24
2. 3. und 4. Min.	54	35	26		26
3. 4. und 5. Min.	57	38	28		28
4. 5. und 6. Min.		41	30		30
5. 6. und 7. Min.		44	32		32
6. 7. und 8. Min.					34

Sobald die angegebene zulässige Fehlerpunktzahl einmal überschritten ist, werden die folgenden 3-Minuten-Abschnitte nicht mehr gewertet, auch wenn sie unter der Fehlergrenze liegen.

Es zählen nur ganze Minuten.

Die Zahl der gültig übertragenen Minuten und die Gesamtzahl der Fehlerpunkte in den drei letzten gültig übertragenen Minuten werden auf der Arbeit des Kandidaten vermerkt.

### Im Schnellübertragungswettbewerb

wird die Punktzahl für jede gültig übertragene Minute wie folgt berechnet:

gültige Minuten	3	4	5	6	7	8
Gesamtpunktzahl	300	420	550	690	840	1000

Für jeden Fehlerpunkt werden drei Punkte abgezogen.

Beträgt die Übertragungszeit weniger als die zulässige Zeit, werden für je 15 Sekunden unter dem Zeitlimit 10 Punkte gutgeschrieben.

Das Endergebnis wird mittels folgender Formel errechnet:  
Gültige Minutenpunktzahl plus Zeitgutschrift, minus dreifache Anzahl Fehler.

### Im Wettbewerb Korrespondenz und Protokollierung

erfolgt die Bewertung des Diktates wie unten angegeben und der Protokollierung mit Hilfe des Musterprotokolls. Es enthält die Hauptüberschrift, die nummerierten Untertitel sowie nach jedem Untertitel eine übersichtlich gegliederte Wiedergabe der Hauptsachen dieses Unterabschnittes, die in der Zusammenfassung des Kandidaten vorhanden sein sollen.

Für jeden Unterabschnitt wird im Musterprotokoll eine bestimmte Punktezahl angesetzt; die Gesamtzahl der Punkte soll maximal 100 betragen. In einem auf das jeweilige Musterprotokoll abgestimmten Hilfsformular wird die für jeden Unterabschnitt angesetzte Punktezahl auf die Hauptteile dieses Unterabschnittes aufgeteilt.

Der Prüfer registriert auf dem Hilfsformular, inwieweit jeder zusammengefasste Unterabschnitt einer Arbeit inhaltlich mit den diesbezüglichen Hauptteilen des Musterprotokolls übereinstimmt. Aus dem Hilfsformular ergibt sich die erworbene Punktezahl für diesen Abschnitt.

Die Anzahl der Wörter jedes zusammengefassten Unterabschnittes des Protokolls soll die Hälfte der Wortzahl des diktierten Textes nicht überschreiten. Die darüber hinaus gehende Zahl der Worte gilt als überflüssig und für jedes überflüssige Wort gibt es einen Fehlerpunkt.

### ***Detaillierte Bewertung der einzelnen Arbeiten im Wettbewerb K & P***

Die Bewertung erfolgt unter Verwendung eines Beurteilungsformulars (siehe Anlage).

#### **a) *Brieftext***

Zunächst wird die Zahl der Fehlerpunkte für den Brieftext berechnet (Art. 8a) . Wenn sie größer als 40 ist, kommt die ganze Arbeit für die weitere Bewertung nicht mehr in Betracht.

#### **b) *Titel und Untertitel des Protokolltextes***

Fehlerpunkte für die Titel werden separat entsprechend Artikel 8 a, berechnet.

#### **c) *Kurzfassung des Protokolltextes***

Die *laut des Hilfsformulars erworbenen Punkte* für jeden zusammengefassten Unterabschnitt werden in das Beurteilungsformular eingetragen. Diese Punkte (von 100) werden zusammengezählt und mit drei multipliziert.

Von der so ermittelten Gesamtpunktezahl werden die Fehlerpunkte für die Titel des Protokolltextes (Art. 8, Par. K&P, Buchstabe b) und die Fehlerpunkte für die Kurzfassung des Protokolltextes (Art. 8, Par. K&P, Absatz 4) abgezogen. Das Ergebnis ist die Nettozahl der Punkte für den Protokolltext (von 300).

## **Artikel 9 – Ranglisten und Urkunden**

### **Allgemein**

Der Jurypräsident erstellt für die einzelnen Wettbewerbe gesonderte Ranglisten. Darin werden nur die erfolgreichen Teilnehmer aufgeführt.

Die Urkunden sind in der Sprache des Landes abgefasst, das den Kongress organisiert. Sie werden vom Präsidenten der Jury, vom Präsidenten und vom Generalsekretär der INTERSTENO unterschrieben.

Die jugendlichen Wettbewerbsteilnehmer werden in einer gesonderten Rangliste aufgeführt. Als Jugendliche (Junioren) gelten diejenigen, die im Jahr des Wettschreibens höchstens 20 Jahre alt werden.

### a) **Weltmeisterschaft in Stenografie**

Die Rangordnung wird bestimmt durch:

- Die Sektion in der Reihenfolge A, B, C
- Die Anzahl der gültig übertragenen Minuten
- Die Anzahl der Fehlerpunkte in den drei letzten gültigen Minuten
- Die Übertragungszeit im Falle der Gleichheit von Übertragungsminuten und Fehlerzahlen

Die Ranglisten und die Urkunden für die Weltmeisterschaft in Stenografie geben an:

- Die Sektion
- Die Anzahl der gültig übertragenen Minuten
- Die Anzahl der Fehlerpunkte in den letzten drei gültigen Minuten
- Den Rang
- Die Sprache
- Die Ansagegeschwindigkeit in Silben der letzten gültigen Minute

Der beste Teilnehmer der Senioren erhält den Titel „Weltmeister(in) in Stenografie“.

Bei den Jugendlichen erhält der beste Teilnehmer den Titel „Jugendweltmeister(in) in Stenografie“.

### b) **Mehrsprachenwettbewerb**

Die Rangordnung des Mehrsprachenwettbewerbs ergibt sich aus folgenden Kriterien, die in dieser Reihenfolge maßgebend sind:

- die Anzahl der gültigen Übertragungen, einschließlich der Sektionen A, B oder C
- die Anzahl der Fehlerpunkte aller gültigen Übertragungen (für die Sektionen A, B, C = null Fehlerpunkte)
- die Summe der Übertragungszeiten der gültigen Übertragungen (ausgenommen Sektionen A, B, C).

Der Sieger im Mehrsprachenwettbewerb erhält den Titel „Weltmeister(in) in Mehrsprachenstenografie“, wenn er (sie) in mindestens drei Sprachen erfolgreich war.

Die Urkunden für den Mehrsprachenwettbewerb geben an:

- die Sprachen, in denen gültige Übertragungen geliefert wurden
- die Anzahl der Fehlerpunkte bei 140 Silben
- den Rang

### c) **Schnellübertragungswettbewerb (FAST)**

Die Rangordnung für den Schnellübertragungswettbewerb basiert auf folgenden Punkten:

- der Punktzahl für gültig übertragene Minuten
- der Übertragungszeit, verglichen mit der maximal zulässigen Zeit
- der dreifachen Anzahl der Fehlerpunkte

Die Ranglisten und die Urkunden für den Schnellübertragungswettbewerb geben an:

- die Anzahl der gültig übertragenen Minuten
- die Übertragungszeit
- die doppelte Anzahl der Fehlerpunkte multipliziert mit drei
- die erreichte Punktzahl
- den Rang

#### d) **Wettbewerb Korrespondenz und Protokollierung**

Die Rangordnung wird bestimmt durch:

- die Nettozahl der Punkte für den Protokolltext (von 300)
- bei gleicher Nettozahl der Punkte für den Protokolltext durch die Zahl der Fehlerpunkte für den Briefftext
- oder gegebenenfalls durch die Übertragungszeit

In den Ranglisten werden von jedem Teilnehmer angegeben:

- die Anzahl der Fehlerpunkte im Briefftext
- die Anzahl der Fehlerpunkte für die Überschriften des Protokolltextes
- die Anzahl der erworbenen Punkte bei der Kurzfassung des Protokolltextes (von 100)
- die Anzahl der Fehlerpunkte in der Kurzfassung des Protokolltextes,
- die Nettozahl der Punkte für den Protokolltext (von 300),
- die Übertragungszeit.

Auf den Urkunden werden angegeben:

- die Anzahl der Fehlerpunkte im Briefftext,
- die Anzahl der erworbenen Punkte bei der Kurzfassung des Protokolltextes (von 100),
- die Gesamtzahl der Fehlerpunkte des Protokolltextes,
- der erreichte Rang.

#### **Artikel 10 – Verteilung der Preise und Urkunden**

Die Preise, die das Organisationskomitee für die Teilnehmer zur Verfügung stellt, werden vom Organisationskomitee im Einvernehmen mit dem Jurypräsidenten den Leistungen entsprechend verteilt. Die Urkunden und die Preise werden bei der Verkündung der Ergebnisse ausgegeben.

#### **Artikel 11 – Aufbewahrung der Arbeiten**

Die Arbeiten werden während eines Jahres nach dem Wettbewerb beim Veranstalter aufbewahrt. Nach dieser Frist können sie vernichtet werden. Mit Zustimmung des Generalsekretärs können sie auf Antrag ganz oder teilweise gegen Erstattung der Kosten für wissenschaftliche Untersuchungen zur Verfügung gestellt werden.

## **Artikel 12 – Unvorhergesehenes**

Die Jury ist ermächtigt, in unvorhergesehenen Fällen das Reglement sinngemäß anzuwenden. Sie darf jedoch keine der Bestimmungen ändern. Ihre Entscheidungen sind unwiderruflich.

Dieses Reglement wurde vom Zentralkomitee der INTERSTENO am 30. September 2002 in Madrid (Spanien) gutgeheißen.

Das offizielle Reglement ist auf Französisch abgefasst.

Der Präsident

Fausto Ramondelli  
Italien

Der Generalsekretär:

Danny Devriendt  
Belgien

Anlage**Beurteilungsformular Wettbewerb „Korrespondenz und Protokollierung“**

Nummer/Name des Kandidaten

.....

a) **Der Briefftext**  
Die Anzahl der Fehlerpunkte(max. 40) .... (A)

b) **Die Überschriften des Protokolltextes**  
Die Anzahl der Fehlerpunkte .... (B)

c) **Die Kurzfassung des Protokolltextes**

**I. Inhaltliche Beurteilung**Max. PunktzahlErworbene Punkte

1. Par. ....

....

2. Par. ....

....

3. Par. ....

....

4. Par. ....

....

5. Par. ....

.... +

Gesamtzahl der erworbenen Punkte (von 100) .... (C)x 3 = .... (D)

**II. Fehlerpunkte****Gesamtzahl der überflüssigen Worte** .... (E)

d) **Das Gesamtergebnis des Protokolltextes**

1. Gesamtzahl der Fehlerpunkte des Protokolltextes (B + E) .... (F)

2. Nettozahl der Punkte für den Protokolltext (von 300) (D - F) .... (G)

Übertragungszeit .... (Min.)

**Rangordnung** ....

1. Prüfer -----

1. Jurymitglied -----

2. Prüfer -----

2. Jurymitglied -----